

8 Im Rückblick: 50 Jahre nach dem 30. Januar 1933

Anlässlich der Einweihung der Gedenktafel am Platz der in Düsseldorf zerstörten Synagoge sagte 1946 *Karl Arnold*, damaliger Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: »Das Opfer dieser Toten bleibt ein fortwirkendes Manifest an die deutsche Nation und an die Welt . . . Dass die so reagierenden Enkel der damaligen Generation dieses Manifest offensichtlich aufgreifen, ist tröstlich und hoffnungsvoll!«

Und in seiner bewegenden Ansprache auf dem jüdischen Friedhof in Freiburg im April 1984 fragt *H. H. Altmann*: »Wo zu sitzen wir? Wir hoffen auf Heil, und nichts Gutes ist da, auf Zeit der Heilung und siehe da Schrecken. Ja siehe, ich lasse los gegen euch Schlangen und Ottern, für die es keine Beschwörung gibt, und sie werden euch beissen, ist der Spruch des Ewigen.«¹ . . . Deutlich die jüdische Antwort: »Um jene Gebete zu sprechen und zu hören, die Jahrhundert über Jahrhundert Märtyrer des Judentums über die Zeiten verbinden, um sie nicht reissen zu lassen, jene Kette, die mit Blut und Tränen Generationen verbindet . . .«²

Und *Georges Stern* vermerkt: »1983 war es der Hinweis auf den Beginn der NS-Herrschaft vor 50 Jahren, und Jahr für Jahr bieten sich uns neue Anlässe, auf bittäre Ereignisse hinzuweisen, um sie nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen.«

Auch für uns hat sich bei der Verarbeitung im Freiburger Rundbrief viel neues Material angeboten. Der folgende Rückblick versucht, auf einige bedeutsame Aspekte der letzten 50 Jahre hinzuweisen. Gertrud Luckner

¹ Vgl. E. G. Löwenthal in »Das Neue Israel« (31/17), Zürich 1979, S. 333 sowie in FrRu XXX/1978, S. 20 f. – ² s. u. S. 47.

I Im Juni 1933: Anklageschrift gegen Dachauer KZ-Kommandanten Es gab auch solche Staatsanwälte

Von Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneder, München*

Heinrich Himmler, damals 32 Jahre alt und kommissarischer Polizeipräsident von München, übergab am Montag, dem 20. März 1933, der Presse folgende Mitteilung:

»Am Mittwoch wird in der Nähe von Dachau das erste Konzentrationslager eröffnet . . . Hier werden die gesamten kommunistischen und – soweit notwendig – Reichsbanner- und marxistischen Funktionäre . . . zusammengezogen . . . Wir haben diese Massnahme ohne jede Rücksicht auf kleinliche Bedenken getroffen in der Überzeugung, damit zur Beruhigung der nationalen Bevölkerung und in ihrem Sinn zu handeln.«

Die NS-Machthaber setzten sich aber nicht nur über »kleinliche Bedenken« hinweg, sie begannen vielmehr schon in diesem ersten NS-Konzentrationslager völlig bedenkenlos mit Folterungen und Morden: In den ersten zehn Monaten fielen dem Terror der SS in Dachau bereits 22 Gefangene zum Opfer.

Einer der ersten Morde an diesen ohne jede richterliche Prüfung und ohne jede Anhörung eingelieferten »Schutzhaftgefangenen« geschah an Louis Schloss, damals 52 Jahre, »israelitischer Religion, verwitweter Kaufmann aus Gunzendorf (Bezirksamt Bamberg), wohnhaft in Nürnberg«. Von ihm meldete der Lagerkommandant Hilmar Wackerle am 16. Mai 1933, er sei gestorben: »Ableben durch Selbstmord (Erhängen).«

Das Überraschende an dieser Meldung war, dass sie an die Staatsanwaltschaft München II gerichtet war. Offenbar verliess sich Wackerle darauf, dass die Staatsanwälte den »Selbstmord« ohne weitere Nachprüfung glauben oder wenigstens hinnehmen würden. Das war ein Irrtum, denn in den ersten Wochen nach der sogenannten Machtübernahme Hitlers waren die bayerischen Justizbehörden noch nicht behindert und personell umstrukturiert; erst in den späteren Monaten und Jahren machten die Nazis die Konzentrationslager zu Inseln, zu denen die Justiz keinen Zugang mehr hatte.

* Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers. (Die Red. d. FrRu).

Zu Tode geprügelter »Selbstmörder«

Bereits am Abend desselben 16. Mai 1933 begab sich daher auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine Gerichtskommission in das Konzentrationslager, »woselbst in der Zelle 4 die Leiche aufgehängt vorgefunden wurde«. Das am nächsten Tag erstellte Leichenöffnungsprotokoll ist das ausführlichste, das ich je gelesen habe. Amtsgerichtsrat Dr. Eduard Guntz vom Amtsgericht Dachau und der um die Aufklärung ganz besonders bemühte energische Landgerichtsarzt Dr. Moritz Flamm haben dort drei Stunden lang untersucht und im Sektionsbericht buchstäblich jeden Körperteil beschrieben. Die neun eng beschriebenen Seiten mit ihren 76 Einzelfeststellungen liessen keinen Zweifel daran, dass Louis Schloss sich nicht erhängt hatte, sondern grausam zu Tode geprügelt worden war. Die dabei im Auftrag der Staatsanwaltschaft von der Polizei gefertigten drei Lichtbilder wurden dem Protokoll beigegeben. Sie zeigen in Grossaufnahme die fürchterlichen Verletzungen des zu Tode Gefolterten; die Originale befinden sich, wie die gesamten umfangreichen Akten dieses Mordfalles, heute im wohllassortierten Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Das offizielle Protokoll des 1945 nach der Kapitulation installierten Internationalen Militärgerichts in Nürnberg bringt in Band XXVI eine ganzseitige Reproduktion.

Der Leiter der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Carl Wintersberger, meldete den Fall (und noch drei weitere) am 22. Mai dem Generalstaatsanwalt, und dieser gab den Bericht an das Bayerische Innenministerium weiter und fügte – warum eigentlich? – an: »Der Oberstaatsanwalt ist angewiesen, die Frage der Weiterbehandlung der Sache mit dem Herrn Polizeikommandeur persönlich zu besprechen.«

Am 1. Juni 1933 mittags besuchte Wintersberger Polizeikommandeur Himmler und berichtete über die Vorkommnisse im Konzentrationslager; er zeigte ihm auch die Lichtbilder der Ermordeten. Er berichtete darüber an den Justizminister:

»Ich habe darauf hingewiesen, dass besonders die